

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 12. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 12.09.2023

Sitzungstag: Dienstag, den 12.09.2023 von 19:30 Uhr bis 21:20 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
GR Balles, Gerhard	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Braun, Dieter	
GR Rose, David	ab 20.00 Uhr anwesend (TOP 4)
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Berberich, Nils	

Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	entschuldigt
GR Sturm, Christian	entschuldigt
GR Elbert, Klaus	entschuldigt
GR Neuberger, Burkhard	entschuldigt
GR Friedl, Heike	entschuldigt
GR Neuberger, Peter	entschuldigt
GR Reinmuth, Jörg	entschuldigt
GR Meder, Annalena	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.07.2023**
- 2. Information zu Jahresrechnung 2022 der Tourismusgemeinschaft Miltenberg-Bürgstadt-Kleinheubach ("Drei am Main")**
- 3. Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kulturlandschaft "Hintere Erf-Tiefes Tal-Hundsrückterrassen"**
- 4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2023**
- 5. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für den Anbau eines Carports an ein bestehendes Wohnhaus, Schubertstr. 4**
- 6. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Krieggärten" wegen Baugrenzenüberschreitung für ein Carport, Kolpingstraße 4a**
- 7. Beratung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der gemeindlichen Festhalle am Wohnmobilstellplatz, Josef-Ullrich-Straße**
- 8. Errichtung einer E-Ladesäule für Kraftfahrzeuge auf dem Parkplatz an der Tabakhalle**
- 9. Informationen des Bürgermeisters**
 - 9.1. Sachstand zur Einrichtung einer Stelle als Quartiersmanager**
 - 9.2. Bürgerbeteiligung zum Verkehrskonzept**
 - 9.3. Erweiterung Kindertagesstätte**
- 10. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 10.1. Parksituation in der Schulstraße**
- 11. Anfragen aus der Bürgerschaft**
 - 11.1. Kontrolle der Einbahnstraße Josef-Ullrich-Straße**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer, sowie die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ab TOP 4 fest.

Aufgrund der anfänglich nicht vorliegenden Beschlussfähigkeit wurden nicht beschlussrelevante Tagesordnungspunkte vorgezogen.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.07.2023</u>
-----------	---

- TOP 3 **Beschaffung eines neuen Nutzfahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof; Auftragsvergabe**
- Beschluss:**
Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines neuen Nutzfahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof zu.
Der Auftrag für die Lieferung eines PIAGGO Porter NP 6 wird an das Autohaus Gaug in Groß-Zimmern zum Angebotspreis von brutto 28.239,03 € erteilt.
- TOP 4 **Erweiterung der Kindertagesstätte "Bürgstadter Rasselbande"; Vergabe der Gewerke für Zimmererarbeiten und Gerüstbauarbeiten**
- Beschluss:**
Mit dem Gewerk „Zimmererarbeiten“ wird die Fa. Helmut Volz GmbH in Leidersbach mit einem Brutto-Angebotspreis von 760.964,16 € beauftragt.
- Beschluss:**
Mit dem Gewerk „Gerüstbauarbeiten“ wird die Fa. Kolb & Kern GmbH in Aschaffenburg mit einem Brutto-Angebotspreis von 63.821,13 € beauftragt.
- TOP 5 **Erweiterung der Kindertagesstätte "Bürgstadter Rasselbande"; Vergabe des Gewerkes Blitzschutzarbeiten**
- Beschluss:**
Mit den Blitzschutzarbeiten wird die Fa. Lösch GmbH & Co. KG in Offenburg mit einem Brutto-Angebotspreis von 26.544,52 € beauftragt.
- TOP 7 **Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt; Vergabe des Gewerkes Estricharbeiten**
- Beschluss:**
Mit dem Gewerk „Estricharbeiten“ im Bauteil A (Grundschule) wird die Fa. Estrich Schmidt GmbH in Erlenbach mit einem Brutto-Angebotspreis von 63.766,15 € beauftragt.

2.	<u>Information zu Jahresrechnung 2022 der Tourismusgemeinschaft Miltenberg-Bürgstadt-Kleinheubach ("Drei am Main")</u>
-----------	---

Die Stadt Miltenberg legt für die Tourismusgemeinschaft Miltenberg-Bürgstadt-Kleinheubach „Drei am Main“ die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2022 vor.

Diese schließt auf der Einnahmenseite mit	25.166,36 €
und auf der Ausgabenseite mit	289.769,29 €

sodass ein Defizit in Höhe von 264.602,93 € zu Buche stand. Der Großteil der Ausgaben ist den Personalausgaben geschuldet.

Die pauschale Erstattung von 5.000 € durch Kleinheubach ist bereits bei den Einnahmen berücksichtigt, sodass das Defizit zwischen dem Markt Bürgstadt (15 %) und der Stadt Miltenberg (85 %) aufzuteilen ist.

Folglich errechnet sich für den Markt Bürgstadt für das Jahr 2022 ein Beteiligungsbetrag an der Tourismusgemeinschaft in Höhe von 39.690,44 €.

Für 2023 ergibt sich daraus eine quartalsweise Vorauszahlung an die Stadt Miltenberg in Höhe von 9.900 €.

2. Bgm. Neuberger fragte nach, ob derzeit nur Teile der Fremdenführer Führungen in der Martinskapelle durchführen dürfen oder ob dies zwischenzeitlich von allen in der Vermittlung durch die Tourismusgemeinschaft befindlichen Gästeführer vorgenommen werden darf.

Bgm. Grün führte aus, dass die Koordination der Führungen in der Martinskapelle zwischenzeitlich über die Tourismusgemeinschaft läuft. Inwieweit jedoch alle Gästeführer oder lediglich die Bürgstadt-affinen in der Martinskapelle führen dürfen, kann er nicht beantworten, wird es jedoch klären.

GR Balles wollte allgemein wissen, wer in Bürgstadt konkret von der Arbeit der Tourismusgemeinschaft profitiert, da man bei jährlichen Ausgaben von ca. 40.000,- € die Kostenentwicklung doch im Auge behalten sollte. Klar ist, dass Gaststätten und Zimmervermieter profitieren, jedoch wäre es interessant zu wissen, wer sonst noch Nutznießer von dieser Dienstleistung ist und was die Tourismusgemeinschaft sonst noch leistet.

Bgm. Grün stellte fest, dass die Tourismusgemeinschaft durch den Internetauftritt „Drei am Main“ Bürgstadt und Miltenberg präsentiert, sich an Tourismusbörsen beteiligt und Marketingmaßnahmen vornimmt.

GR Braun erwähnte, dass Frau Ackermann von der Tourismusgemeinschaft und Frau Duffeck von Churfranken e.V. vor ca. 2 Jahren ihre Aufgabenvielfalt im Gemeinderat vorgestellt haben und die Gemeinderäte damals von der Notwendigkeit der beiden Einrichtungen überzeugt waren.

GR Helmstetter könnte sich vorstellen, dass bei Bürgstädtern Hotels und Zimmervermietern deren Profit an der Tourismusgemeinschaft abgefragt werden könnte.

GR Krommer lobte die Arbeit der Tourismusgemeinschaft und stellte fest, dass aufgrund der touristischen Ausrichtung von Bürgstadt diese Arbeiten dann von jemand anderem erledigt werden müsste.

Abschließend stellte Bgm. Grün fest, dass er bei Frau Ackermann anfragt, ob sie im Sinne der Transparenz der Abrechnung diese im nächsten Jahr im Rahmen eines aktuellen Aufgaben- und Tätigkeitsüberblicks vorstellen könnte.

Dieser TOP diene der Information.

3.	<u>Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kulturlandschaft "Hintere Erf-Tiefes Tal-Hundsrückterrassen"</u>
-----------	--

Rückblick:

Bereits im Winter 2011/2012 begann der Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. erstmalig mit Pflegemaßnahmen in der Flurabteilung „Die Hintere Erf“. Zielsetzung war, die einmalige Kulturlandschaft mit den Trockenmauern aus Buntsandstein zu erhalten und eine weinbauliche Nutzung vorzusehen.

In diesem Zusammenhang wurde für das Gebiet eine fachlich qualifizierte Landschaftsplanung unter der Leitung vom Amt für ländliche Entwicklung, Würzburg (ALE) durchgeführt. Das Projektgebiet wurde schließlich auf die Flächen Hundsrückterrassen und Tiefes Tal festgelegt.

Unterhalb der bereinigten Weinbergslage und entlang des Ertals gibt es einen Hangbereich, der als südliche Flanke eine besondere landschaftsprägende Hangfläche mit einem kleinen Seitental („Im Tiefen Tal“) darstellt. Es handelt sich dabei um die historische Weinbergslage „Hundsrück“, erstmals erwähnt im Jahre 1525. Diese Terrassenlage mit seinen Trockenmauern aus Buntsandsteinen hat sich in Teilen seit vielen Jahrzehnten in eine mit Bäumen und Feldgehölzen verbuschte Fläche gewandelt. Nur noch vereinzelte Rebflächen sind vorhanden. Die Trockenmauern verfallen nach und nach zusehends.

Auch der Landschaftspflegeverband bemängelt gerade aus Sicht des Naturschutzes diese Situation, da durch den aktuell fortschreitenden Prozess und mit der ausbleibenden Nutzung immer mehr Lebensräume für wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten verschwinden.

Der Landschaftspflegeverband hat sich daraufhin an das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) gewandt und um ein Projekt zum Erhalt und zur Wiederbelebung der historischen Weinbergslage gebeten. Vom ALE wurden, mit Beteiligung des Marktes Bürgstadt, mehrere Planungsaufträge für Vorprojekte vergeben. Ökologische Belange sowie der größtmögliche Erhalt von Mauern waren eine der Zielsetzungen.

Nachdem diese Vorprojekte abgeschlossen waren, stellte der Markt Bürgstadt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2014 beim Amt für ländliche Entwicklung einen Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens oder hilfsweise eines anderen geeigneten Verfahrens der ländlichen Entwicklung, um die Hundsrückterrassen und das „Tiefe Tal“ weiter zu entwickeln.

Ziel sollte sein, durch dieses Flurbereinigungsverfahren die ökologischen und ökonomischen Potentiale dieser Flächen weiter zu entwickeln und eine nachhaltige Landbewirtschaftung (Weinbau, Streuobstanbau) zu ermöglichen.

Nach dem Antrag auf Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens entwickelte sich aus den unterschiedlichsten Gründen punktueller Widerstand innerhalb verschiedener Interessensgruppen aus den Reihen der Grundstückseigentümer. Im Laufe des Verfahrens wurde vom ALE deshalb die Firma BBV-Landsiedlung beauftragt, mit einem weiteren Vorprojekt eine strukturierte Abfrage bei den Grundstückseigentümern bzgl. eines möglichen Bodenneuordnungsverfahrens durchzuführen. Dies erfolgte schließlich Ende 2018 in persönlichen Gesprä-

chen mit den Eigentümern mit dem Ergebnis, dass die große Mehrheit der Grundeigentümer nicht an einem umfassenden Bodenneuordnungsverfahren teilnehmen will. Gleichwohl gibt es eine Tauschbereitschaft zur Weiterentwicklung des Projektgebietes. Einem Freiwilligen Landtausch sowie einem gemeinschaftlichen Pflegekonzept zum Erhalt der Kulturlandschaft stehen viele der Eigentümer ebenfalls offen gegenüber.

Aufgrund der nach wie vor teilweise vorhandenen Widerstände vor Ort gegen ein Flurbereinigungsverfahren beschloss der Gemeinderat am 26.10.2021, dass der Antrag vom Dezember 2014 zurückgezogen und kein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet wird.

Die für November 2021 geplante Informationsveranstaltung für die Grundstückseigentümer und die Öffentlichkeit über die bisherigen Ergebnisse und die angedachte weitere Vorgehensweise fand, coronabedingt, im Juni 2022 statt. Hierbei wurde über die Ergebnisse der beauftragten Vorverfahren durch das ALE und die BBV-Landsiedlung sowie über denkbare Folgekonzepte informiert. Eine Interessengemeinschaft "Erhalt und Weiterentwicklung der Hintere Erf - Tiefes Tal - Hundsrückterrassen" wurde gegründet.

Im August 2022 fand im Beisein von Vertretern der Behörden ein erstes Treffen der Interessengemeinschaft statt. Die Erstellung eines Grobkonzeptes für die Weiterentwicklung des Projektgebietes durch die Regierung von Unterfranken wurde beschlossen.

Ende 2022 wurden die Grundstückseigentümer im Projektgebiet angeschrieben um mittels Fragebogen die Bereitschaft zur Weiterentwicklung zu erklären.

Im April 2023 fand eine weitere Veranstaltung der Interessengemeinschaft statt und konkrete weitere Schritte wurden vereinbart.

Bei einer sehr gut besuchten Informationsveranstaltung am 8. August 2023 für die Eigentümer der Grundstücke im Projektgebiet wurde von Vertretern der Behörden ein konkretes Entwicklungskonzept vorgestellt und eine Begehung Ende September 2023 vereinbart. Das Protokoll dieser Informationsveranstaltung ist auf der Homepage der Marktgemeinde Bürgstadt veröffentlicht.

Aktueller Stand

Seit mehr als 10 Jahren wird an einem Konzept zum Erhalt der einmaligen Kulturlandschaft "Hintere Erf - Tiefes Tal - Hundsrückterrassen" gearbeitet.

In zahlreichen Veranstaltungen und Gesprächen wurden Konzepte erarbeitet, teilweise wieder verworfen und unterschiedliche Standpunkte und Meinungen diskutiert. Das eigentliche Ziel wurde aber immer im Auge behalten.

Ausblick

Durch ein innerhalb der Fachbehörden in diesem Jahr abgestimmtes Entwicklungskonzept besteht nun die Chance für alle Beteiligten, diese Kulturlandschaft in ihrer ursprünglichen Form wiederherzustellen und zu erhalten.

Trockenmauern dienen als Lebensraum von zahlreichen Pflanzen und Tieren und sind ein besonderes Element unserer Kulturlandschaft, erschaffen in mühevoller Handarbeit von unseren Vorfahren.

Streuobstbestände bleiben erhalten und werden neu geschaffen.

Wertvolle Einzelbäume können sich entfalten oder werden standortgerecht gepflanzt.

Brache Flächen werden entbuscht und es entsteht eine Biotopstruktur im Sinne der Biodiversität, Schafe beweiden vorgesehene Flächen.

Bürgerinnen und Bürger und unsere Gäste erkennen den Wert und den Nutzen der heimischen Kulturlandschaft durch geeignete Wanderwege und Hinweistafeln und wertschätzen die landwirtschaftlichen Produkte wie z.B. Wein, Äpfel, Apfelsaft und Honig.

Ergänzend stellte 2. Bgm. Neuberger fest, dass sich 2025 die erstmalige Erwähnung des Hundsrück zum 500. Mal jährt. Ihm schwebt vor, dies feierlich zu begehen und hofft bereits erste Entwicklungen hin zur Kulturlandschaft vorzeigen zu können.

Dier TOP dient der Information.

4.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2023</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2023 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

5.	<u>Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für den Anbau eines Carports an ein bestehendes Wohnhaus, Schubertstr. 4</u>
-----------	--

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Scherräcker-Kringelgraben“. Herr Joachim Kempf beantragt auf seinem Grundstück Schubertstraße 4 an das bestehende Wohnhaus ein Carport anzubauen. Die Länge des Carports beträgt 9,00 m. Das Vorhaben ist verfahrensfrei, jedoch sind Abweichungen vom Bebauungsplan festzustellen:

Im Bebauungsplan, der aus dem Jahre 1973 stammt, ist die Höchsttiefe für Garagen mit 8,00 m festgeschrieben. Nach der gültigen Bauordnung darf die Länge einer Grenzgarage/Carport zwischenzeitlich 9,00 m betragen, sodass die Bauordnung eingehalten ist.

Weiterhin wird die Baugrenze des Bebauungsplanes geringfügig überschritten.

Für die beiden Abweichungen wird eine Befreiung beantragt.

Sowohl für die Überschreitung der Baugrenze als auch für die max. zulässige Länge des Carports gibt es in unmittelbarer Nähe Fallbeispiele.

Die Nachbarunterschriften sind auf dem Befreiungsantrag vorhanden. Eine ausreichende Belichtung und Belüftung der umgebenden Bebauung ist gewährleistet.

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar, nachbarschaftliche Belange bleiben unberührt.

Die Zustimmung zu der Befreiung ist daher vertretbar.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

Zur Erteilung der beantragten isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Scherräcker-Kringelgraben“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

6.	<u>Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Krieggärten" wegen Baugrenzenüberschreitung für ein Carport, Kolpingstraße 4a</u>
-----------	---

Die Eigentümer des Grundstückes Kolpingstraße 4a, Riegel, Helmstetter und Stein beantragen die Errichtung eines Carports im rückwärtigen Grundstücksbereich.

Die vorhandenen Stellplätze sollen als Carport mit einem Flachdach versehen werden. Grundsätzlich ist das Verfahren verfahrensfrei, wenn der Carport mit der genannten Größe von 37,5 qm und einer mittleren Wandhöhe von 3,00 m errichtet wird. Da der Carport jedoch die Baugrenze überschreitet, ist ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu stellen.

Die Nachbarbeteiligung wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Es haben nicht alle Nachbarn ihre Unterschrift erteilt.

Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden dadurch jedoch nicht berührt, da ein Carport in der geplanten Größenordnung grundsätzlich als Grenzbebauung zulässig ist.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Krieggärten“ zu. Im Genehmigungsbescheid ist festzuhalten, dass der Carport jederzeit von allen Seiten offen zu halten ist.

7.	<u>Beratung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der gemeindlichen Festhalle am Wohnmobilstellplatz, Josef-Ullrich-Straße</u>
-----------	--

Wie in der Ideenwerkstatt festgehalten wurde, soll der Markt Bürgstadt seine Ausrichtung beim Energieverbrauch möglichst nachhaltig und CO₂ - neutral gestalten. Ein Mittel hierzu wäre die Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Anlagen. Solche sind bereits auf dem Dach der Mittelmühle (44 kWp), als auch der Schule (56 kWp) und des Rettungszentrums (46 kWp) installiert. Ebenso ist geplant, teilweise die neuen Dächer der Kindertagesstätte im Zuge der Sanierungen mit PV-Anlagen auszustatten.

Auf gemeindlichen Dächern verbleibt somit noch die Festhalle als größere Dachfläche, die für die Errichtung einer PV-Anlage problemlos in Frage kommt.

Hierzu liegt der Gemeinde eine Kostenberechnung vor. Diese beläuft sich bei einer Generatorleistung von ca. 77 kWp und einem geschätzten Jahresertrag von ca. 900 kWh/kWp auf € 100.000,-- inkl. MwSt.

Dazu kommen Nebenkosten für den Anschluss ans Stromnetz (Kostenberechnung der emb) in Höhe von ca. € 12.500,-- für einen Messwandschrank mit Sockel (Hochwasserfreilegung) inkl. Montagekosten und Mehrwertsteuer.

Es ist kein Eigenverbrauch möglich, lediglich die Volleinspeisung ins Netz mit gesetzlicher Einspeisevergütung; die Amortisationszeit beträgt voraussichtlich zwischen 15 und 20 Jahre.

Es ist jetzt im Gemeinderat zu entscheiden, ob der Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Festhalle nähergetreten werden soll.

Bgm. Grün befand die Errichtung und Stromgewinnung aus PV-Anlagen grundsätzlich für gut und geeignet als Beitrag zur Energiewende. Nachdem im konkreten Fall jedoch kein Eigenverbrauch Vorort wegen fehlender Direktabnehmer möglich ist und eine sinnvolle alternative Eigennutzung des erzeugten Stroms in anderen gemeindlichen Einrichtungen zum Beispiel nahgelegener Kindergarten, ebenfalls gesetzlich nicht möglich ist, würde er aktuell von einer Errichtung einer PV-Anlage auf der Festhalle absehen und die Gelder anderweitig

investieren. Aufgrund der Marktlage ist die Emb derzeit auch nicht an einer Anpachtung der Dachfläche interessiert.

2. Bgm. Neuberger sah ebenfalls keinen direkten kommunalen Nutzen in der Errichtung der PV-Anlage, zumal die Amortisationszeit von ca. 20 Jahren sehr lang ist und demnach zur Geldanlage unrentabel. Zudem erachtet er die reine Stromgewinnung und Netzeinspeisung als kein Ziel des Marktes Bürgstadt, da hierdurch die Ausrichtung beim eigenen Energieverbrauch keine Änderung erfährt.

GR Braun beurteilte dies anders und sah in der PV-Anlage durchaus einen Beitrag des Marktes Bürgstadt zur Energiewende, indem Stromerzeugung aus nicht fossilen Rohstoffen erfolgt, was er wiederum als nachhaltig und ein Invest in die Zukunft erachtet. Zudem sind bei PV-Anlagen während der Laufzeit keine Folgekosten zu befürchten.

GR Helmstetter stimmte GR Braun weitgehend zu und sah ebenfalls eine Verantwortung für die Zukunft, wobei er nur aus rein wirtschaftlichen Gründen derzeit ebenfalls gegen eine sofortige Errichtung wäre.

GR Balles könnte sich eine Zustimmung vorstellen, wenn es Lösungen gäbe, wie für den kommunalen Bereich der erzeugte Strom auch selbstgenutzt werden kann. Nachdem keine Not zur Installation der PV-Anlage besteht, ließe sich auch noch abwarten, bis hier Möglichkeiten bestehen bzw. Bedarf vorhanden ist.

GR Krommer ergänzte, dass sich ihrer Meinung nach hier auch politisch etwas tut und möglicherweise zur Eigennutzung Änderungen anstehen. Sie tendiert perspektivisch dazu eine PV-Anlage auf der Festhalle zu errichten.

2. Bgm. Neuberger stellte den Antrag, dass der Gemeinderat darüber entscheiden solle, dass der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Festhalle grundsätzlich zugestimmt wird, die Umsetzung jedoch erst dann erfolgt, sobald die gesetzlichen Grundlagen dafür vorliegen, dass der auf der Festhalle erzeugte Strom, trotz notwendiger Einleitung ins Stromnetz, bei eigenen kommunalen Gebäuden selbst genutzt werden darf.

Beschluss: Ja 5 Nein 4

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Festhalle zu. Die Umsetzung erfolgt jedoch erst dann, wenn es gesetzlich ermöglicht wird, dass der erzeugte Strom ins Netz eingespeist und dennoch für kommunale Objekte im Eigenverbrauch genutzt werden kann.

8.	<u>Errichtung einer E-Ladesäule für Kraftfahrzeuge auf dem Parkplatz an der Tabakhalle</u>
-----------	---

Im Rahmen der Ideenwerkstatt wurden in der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2023 machbare Projekte ausgewählt, deren Umsetzung relativ zeitnah geschehen könnte.

Eine hiervon war die Errichtung von weiteren E-Ladestationen in Bürgstadt.

Nach Rücksprache mit der EMB wäre ein geeigneter Standort mit ausreichender Infrastruktur auf dem Parkplatz an der Tabakhalle, optimalerweise im Bereich der beiden linken Parkplätze in Richtung Süden.

Sämtliche Kosten für die Errichtung werden von der EMB übernommen. Die Ladesäulen werden auch durch die EMB unterhalten und betrieben.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

Der Errichtung einer E-Ladesäule für Kraftfahrzeuge auf dem Parkplatz an der Tabakhalle im Bereich der beiden linken Parkplätze Richtung Süden wird zugestimmt. Die Ladesäule wird durch die EMB errichtet und betrieben.

9.	Informationen des Bürgermeisters
-----------	---

9.1.	Sachstand zur Einrichtung einer Stelle als Quartiersmanager
-------------	--

Der Förderantrag SeLa (Selbstbestimmt Leben im Alter) auf Einrichtung einer Stelle als Quartiersmanager wurde vom Zentrum Bayern Familie und Soziales grundsätzlich positiv beschieden, sodass in den nächsten Wochen die Ausschreibung einer entsprechenden Stelle erfolgen kann.

9.2.	Bürgerbeteiligung zum Verkehrskonzept
-------------	--

Bgm. Grün informierte, dass mit dem heutigen Amtsblatt die Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung bezüglich des gesamtörtlichen Verkehrskonzeptes zur Verfügung gestellt wurde. Neben der analogen Möglichkeit zum Ausfüllen stehen die Fragebögen auch auf der gemeindlichen Homepage digital zur Verfügung.
Bgm. Grün regte zur zahlreichen Teilnahme an.

9.3.	Erweiterung Kindertagesstätte
-------------	--------------------------------------

Bgm. Grün informierte, dass Ende August mit den Baumaßnahmen zur Erweiterung der Kindertagesstätte begonnen wurde. Hierfür wurde auch in der Josef-Ullrich-Straße eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet.

10.	Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
------------	---

10.1.	Parksituation in der Schulstraße
--------------	---

GR Helmstetter gab ein Schreiben von Walter Dassing als Anlieger der Schulstraße bekannt, der moniert, dass dort dauerhaft Wohnmobile geparkt sind, die den Bus- und Schülerverkehr behindern.

Bgm. Grün führte aus, dass zugelassene Wohnmobile grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung an nicht anderweitig reglementierten Bereichen im öffentlichen Verkehrsgrund parken dürfen. Er stellte jedoch fest, dass die parkenden Wohnmobile im öffentlichen Verkehrsgrund tatsächlich allmählich ein Problem darstellen und sich die Gemeinde im Rahmen des Verkehrskonzeptes für den fließenden und ruhenden Verkehr hierüber Gedanken machen wird und ggf. Bereiche mit einem entsprechenden Verbot belegen könnte.

11.	Anfragen aus der Bürgerschaft
------------	--------------------------------------

11.1.	Kontrolle der Einbahnstraße Josef-Ullrich-Straße
--------------	---

Ein Bürger fragte nach, wer aktuell die Einhaltung der Einbahnstraßenregelung in der Josef-Ullrich-Straße kontrolliert. Er hat den Eindruck, dass sich so gut wie niemand daran hält.

Bgm. Grün stellte fest, dass dies grundsätzlich Sache der Polizei ist, diese jedoch nicht dauerhaft kontrollieren können.

Grundsätzlich bedauerte er, dass sich sehr viele Verkehrsteilnehmer nicht an die Regelungen, weder im fließenden, noch im ruhenden Verkehr halten.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung